

Vereinbarung xx-xx-xxxx

Im Nachgang zur Einigungsstelle "Entlohnungsgrundsätze" vereinbaren die Geschäftsleitung der Fa. sowie der Betriebsrat folgende Anpassungen, Änderungen und Grundsätze zur praktischen Umsetzung der Ergebnisse der Einigungsstelle:

- **AT-Angestellte**

Es wird eine Unterteilung in zwei AT-Gruppen vorgenommen:

- AT 1: Die Bandbreite des Jahresgehaltes liegt zwischen 102% und 112% des höchstmöglichen Tarifgehaltes unter Berücksichtigung der Arbeitszeit (35 oder 40 Stunden/Woche).
- AT 2: Die Bandbreite des Jahresgehaltes liegt zwischen 113% und 123% des höchstmöglichen Tarifgehaltes unter Berücksichtigung der Arbeitszeit (35 oder 40 Stunden/Woche).

Detaillierte Auflistungen der Einzelmaßnahmen für die AT-Angestellten liegen als Anlage

- 01-01-11 A

bei.

- **MBO-Prämie**

Gemäß dem Ergebnis der Einigungsstelle beträgt die MBO-Prämie ein jeweiliges Monatsgehalt, daß in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird und Bestandteil des Jahresgehaltes ist.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitungen sind die MBO-Prämien in ihrer Höhe ungeregelt und unterliegen der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und dem einzelnen Geschäftsleitungsmitglied. Sie gelten nicht als Teil des Jahresgehaltes im Sinne der AT-Vereinbarung, da sie an das Erreichen von Zielen geknüpft sind.

Detaillierte Auflistungen der alten und neuen Anspruchsberechtigungen liegen als Anlage

- 01-01-11 B

bei.

Geschäftsleitung

Betriebsrat

....., den xx.xx.xxxx